

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1863)

Vereinsnachrichten: Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht des Obergerichts
über
seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung
im Jahre 1863
an
den Grossen Rath des Kantons Bern.

Herr Präsident!
Herren Grossräthe!

Zufolge §. 33 der Gerichtorganisation von 1847 erstattten wir Ihnen den hienach enthaltenen Bericht über die vom Obergerichte und seinen Abtheilungen im Jahre 1863 erledigten Geschäfte.

Ausgenommen die Wahl des Hrn. Fürsprecher R. Leuenberger, in Bern, an Platz des demissionirenden Hr. Fürsprecher Hunziker daselbst -- zum Ersatzmann des Obergerichts, kamen im gegenwärtigen Berichtjahre in der Besetzung dieser Behörde sowohl als in derjenigen der verschiedenen Abtheilungen und der Prüfungskommission für Anwälte keine Aenderungen vor; wir verweisen deßhalb in dieser Beziehung auf den Bericht pro 1862 und lassen nun folgen die Darstellung der Geschäftsführung.

I. Obergericht.

Die Zahl der Sitzungen des Obergerichts im Jahr 1863 beträgt 37. In diesen Sitzungen wurden im Wesentlichen folgende Geschäfte behandelt.

A. Kantonale Geschworengerichte.

Die Herausloosungen der Geschworenen für die Sessionen der Assisen in den 5 Geschworenenbezirken wurden vorgenommen:

1)	Unterm 15. Januar	1863	für den III. Bezirk.
2)	" 4. Februar	" "	IV. "
3)	" 19. "	" "	V. "
4)	" 5. März	" "	II. "
5)	" 30. "	" "	I. "
6)	" 16. April	" "	III. "
7)	" 7. Mai	" "	IV. "
8)	" 21. "	" "	V. "
9)	" 11. Juni	" "	II. "
10)	" 7. Juli	" "	I. "
11)	" 14. "	" "	III. "
12)	" 13. August	" "	IV. "
13)	" 15. September	" "	II. "
14)	" 3. Oktober	" "	V. "
15)	" 6. November	" "	III. "
16)	" 13. "	" "	I. "
17)	" 21. "	" "	IV. "
18)	" 3. Dezember	" "	II. "

Auf erhaltene amtliche Anzeigen gestützt hat das Gericht 13 Geschworne auf der Generalliste zu streichen beschlossen, und zwar:

wegen Absterben	7
„ Verlegung des Domizils in einen andern Geschworenbezirk	1
„ Auswanderung	1
„ Ernennung zu Beamtungen, welche mit der Stelle eines Geschworenen unverträglich sind	4

Bei Anlaß der Prüfung der Protokolle über die im Oktober und November 1863 stattgefunden Geschworenwahlen hat das Obergericht folgende einzelne Wahlen kassirt:

a) diejenige eines Ohmgeldbeamten zum Geschworenen	1
b) " " brigadier forestier " "	1
c) " " Oberwegmeisters " "	2
d) " " Maß- und Gewichtinspektors "	1
e) " " Friedensrichters " "	1
f) " " Unterweibels " "	6

Diese sämmtlich aus Grund der Incompatibilität

g) weil der Gewählte das gesetzliche Alter noch nicht erreicht hatte	3
--	---

15

Von 4 Wahlablehnungsbeschwerden von Geschworenen wurden 1 begründet erklärt und 3 abgewiesen.

3 Geschworne, von der Wahlversammlung von Täuffelen gewählt und auf der Erstern Reklamation hin von dieser von sich aus in einer Nachwahl durch 3 andere ersetzt, wurden, hauptsächlich aus dem Grunde, weil gegen diese Nachwahl keine Einwendung erfolgte, entlassen und die Auftragung der 3 Letztgewählten an deren Stelle auf die Geschworenliste angeordnet.

Im Webrigen sind sämmtliche Wahlprotokolle genehmigt und dem Regierungsrathe ist von obigen Verfügungen je-

weisen Mittheilung gemacht worden, namentlich zum Zwecke auffälliger Anordnung von Erjähwahlen für die vacant gewordenen Geschworen-Stellen.

B. Civilstreitigkeiten über öffentliche Leistungen.

(Gesetz vom 20. März 1854.)

Gerichtsstandeinreden wurden erhoben:

Zu einem Streit über Verpflegung verunglückter Eisenbahnarbeiter.

" " " bezüglich Entschädigung, herrührend von burgerlichen Nutzungen.

" " " über ein Verbot von Polizei wegen in Bezug auf die Benutzung der Eisenbahnfahrfahrbrücke bei Bern.

" " " über Amtshandlungen behufs Vollziehung eines Strafurtheils.

" " " über Herstellung und Unterhaltung einer Brücke.

Bezüglich der zwei erstgenannten Geschäfte wurden die Civilgerichte und der letztern drei die Verwaltungsbhörden zur Entscheidung kompetent erklärt.

C. Ernennung von außerordentlichen Untersuchungsrichtern und Auktarien derselben.

Infolge Retusche der betreffenden Untersuchungsrichter ernannte das Obergericht als außerordentliche Untersuchungsrichter:

- 1) Herrn Fürsprecher Häuselmann in Thun zu Erledigung der Untersuchung gegen den Amtsrichter Werren in Zweisimmen, wegen Anklage auf Brandstiftung.
- 2) Herrn Amtsrichter Alex. von Werdt in Bern zu Führung der Untersuchung gegen J. R. Blatter, Kassier der Hypothekar-Kasse daselbst wegen Unterschlagung.

3) Herrn Gerichtspräsidenten Schilt in Meiringen zu Führung der Untersuchung wegen Wahlbestechung bei Anlaß der Wahl eines Mitgliedes des Großen Rathes im Wahlkreise Wimmis.

Ebenfalls aus Grund der Reklamation wurden Herr Notar und alt Amtsgerichtsschreiber J. Hofer in Thun dem Herrn Hänselmann, und Herr Notar J. Trösch in Lattbach dem Herrn Schilt obgenannt als außerordentliche Sekretäre beigegeben.

B. Fürsprecher und Rechtsagenten.

Vier Rechtskandidaten wurden als Fürsprecher patentiert.

Einem eingestellt gewesenen Fürsprecher gestattete das Gericht die Wiederausübung seines Berufes als solcher.

Neber einen Fürsprecher wurde die Einstellung in seinem Berufe verhängt, weil derselbe wegen Fälschung in Anklagezustand versetzt worden, und späterhin als derselbe vom Assisenhofe des II. Gesuchsvorinenbezirks peinlich verurtheilt worden war, demselben sein Fürsprecherpatent entzogen.

Ferner wurde über einen Fürsprecher, gegen den zufolge amtlichen Berichtes der Welttag erkannt worden, ebenfalls die Einstellung in seinem Berufe verfügt.

Wegen wiederholter Nachlässigkeit und Richterfüllung seiner Pflichten in bedeutendem Grade bezüglich eines ihm zur Besorgung übertragenen Geschäftes wurde ein Fürsprecher disziplinarisch zu einer Buße von Fr. 50 verfasslt und endlich eine gegen einen solchen eingereichte Beschwerde wegen verweigeter Rechnungsstellung begründet erklärt.

Auf gestelltes Ansuchen hin und unter Vorbehalt der Erfüllung der gesetzlichen Requisite ic. wurde einem Rechtsagenten sein ihm durch gerichtliches Urtheil vom 5. März 1857 entzogenes Patent wieder zurückzugeben beschlossen.

Dem Gesuche eines andern eingestellten Rechtsagenten um Rückgabe seines Patentes hat das Gericht dagegen nicht entsprochen und gleichzeitig verfügt, daß derselbe sich vor einem Jahre nicht mehr um Herausgabe dieses Patentes melden solle.

II. Appellations- und Kassationshof.

Dieser Gerichtshof hielt im Jahr 1863 118 Sitzungen.

1. Civilrechtspflege.

A. Civilstreitigkeiten, welche in Folge Appellation, Compromiß oder mit Übergabe der erinstanzlichen Gerichtsbehörde zur Entscheidung gebracht wurden:

Im Berichtsjahre sind eingelangt 184 Civilprozeduren (in der ersten Jahreshälfte 91, in der zweiten 93), im Ganzen 7 mehr als im Jahre 1862.

Die eben genannten Geschäfte verteilen sich auf die Amtsbezirke und im Vergleiche mit den drei früheren Jahren, wie folgt:

	1863.	1862.	1861.	1860.
Aarberg	5	3	4	13
Aarwangen	9	9	12	10
Bern	45	43	36	27
Biel	14	2	2	8
Büren	4	6	5	8
Burgdorf	10	6	5	6
Courtelary	8	7	12	12
Delsberg	5	6	2	5
Gelach	2	2	1	3
Fraubrunnen	6	8	6	9
Nebentrag	108	92	85	101

		1863.	1862.	1861.	1860.
	Uebertrag	108	92	85	101
Freibergen	.	2	2	2	3
Frutigen	.	6	5	—	2
Interlaken	.	5	2	2	8
Konolfingen	.	4	10	11	12
Laufen	.	—	1	1	1
Laupen	.	3	2	3	1
Münster	.	1	1	5	4
Neuenstadt	.	1	—	—	—
Nidau	.	7	4	4	4
Oberhasle	.	—	1	3	4
Pruntrut	.	8	15	22	21
Saanen	.	2	6	4	1
Schwarzenburg	.	7	3	2	1
Seftigen	.	4	3	3	4
Signau	.	2	11	6	10
Obersimmenthal	.	2	—	2	1
Niedersimmenthal	.	2	1	4	4
Thun	.	5	3	9	9
Trachselwald	.	9	7	7	6
Wangen	.	2	3	1	4
Compromisse	.	4	5	6	3
		184	177	182	204

Von diesen 184 und den zu Ende des vorhergehenden Berichtjahres unerledigt im Ausstande gebliebenen 29 Civilprozessen wurden beurtheilt 169, weggefassen durch das Ausbleiben des Appellanten beim Abspruchstermin 2, sowie durch Uebereinkunft oder Abstand 7. Erledigt wurden deinnach im Ganzen 178 und unerledigt blieben auf 31. Dez. 1863 35 Geschäfte, von welch' letztern aber 16 erst im November und 17 im Dezember einlangten.

Zufolge der Entscheide des Gerichtshofes wurden sonach:	
erstinstanzliche Urtheile bestätigt	71
abgeändert	32
theilweise bestätigt und theilweise abgeändert	36
Urtheile, denen kein erstinstanzlicher Abspruch vorausging, wurden erlassen	12
Forumssverschließungen erfolgten:	
auf Antrag der Appellantenpartei	4}
von Amts wegen	2}
Kassation des erstinstanzlichen Urteils von Amts wegen	1
Oberangenscheine mit oder ohne Beziehung von Oberexperten wurden angeordnet	6
Ebenso wurden Oberexpertisen gestattet oder von Amts wegen angeordnet in Fällen	5
	<hr/>
	169

Diese Geschäfte, von denen 121 Hauptgeschäfte und 48 Incidente waren, hatten zum Gegenstande:

a. Die Hauptgeschäfte:

Ehescheidung	4
Einspruch gegen das Eheverlöbniß	6
Ausrichtung einer Ehesleiner	1
Vaterschaftsklagen und daherige Leistungen	3
Vindikationsklagen	3
Verbots-, resp. Besitzstreitigkeiten	2
Grundeigenthumsansprüche, Grenzstreit, Marchungsverfahren	8
Spolienklage	1
Real servitut	4
Aushutrecht auf einer Bergweide	1
	<hr/>
Nebentrag	33

	Nebentrag	33
Unterhaltung einer Brücke und daortige Leistungen .	1	
Pflicht zur Holzlieferung zu Unterhaltung einer Erblehnenmühle	1	
Erlösung eines Wohnungsbrechts	1	
Bestreitung eines Unterpfands- oder Vorrechts, resp. Nichtigerklärung der Hypothekareintragung oder deren Löschung von Amtswegen	1	
Expropriationsentschädigung	2	
Öhmegeldrecht	1	
Besoldung der Fleischinspektoren in der Stadt Bern .	1	
Erbrechtsverhältniß	3	
Erhöhung des Abtretungspreises für Immobilien we- gen Überschreitung der Dispositionsbefugniß .	3	
Vorausserhebung des zugebrachten Gutes aus einer Verlasseenschaft	1	
Theilweise Herausgabe des freien Vermögens eines Erblassers an dessen Kinder	1	
Bestimmung der Entschädigungs-, resp. Einschüsseumme in die Theilungsmasse	1	
Rechtsgültigkeit eines Ehetages	1	
Ungültigkeit eines Schenkungsvertrages	2	
Aufhebung eines Kaufvertrages	1	
Erfüllung von solchen	3	
Erfüllung einer Nebereinkunft	1	
Erfüllung eines Verpflegungsvertrages	1	
Erfüllung eines Verdingungsvertrages	1	
Bergütung für die Verpflegung einer Familie	1	
Mitwirkung zur anstnotarialischen Beschreibung eines Steigerungskaufvertrages	1	
Mitwirkung zu Ernennung eines Schiedsgerichts . . .	1	
	Nebentrag	63

		Übertrag	63
Verlassen des Miethgegenstandes		1	
Pachtlaufkündigung		1	
Herausgabe eines Deposits		2	
Ausslieferung von Rinschriften und Werthgegenständen, die für ein eventuelles fideicommissarisches Legat als Faustpfand dienten		1	
Ausslieferung von Pfandobligationen (sogenannten Delegationen) gegen Bezahlung oder Umwandlung derselben in Aktien		1	
Rechnungslegung infolge eines Gesellschaftsverhältnisses		1	
Rechnungslegung über Baumaterialieserungen		1	
Gewähr wegen Viehhauptmängeln		1	
Schadenergäzlagen und Entschädigungsbestimmungen		10	
Genugthuung wegen Misshandlung		2	
Genugthuung wegen Ehrverleßung		1	
Schuldforderungen verschiedener Art		12	
Bürgschaftsschuld		2	
Wechselschuld		1	
Einspruch gegen den Klassifikations- und Vertheilungs-entwurf		6	
Kassation von Vollziehungsbefehlen und Vollziehungs-verfahren		8	
Einspruch gegen das Gantverfahren		2	
Einspruch gegen eine Fallimentserklärung		1	
Arrestbestätigung		3	
Kostenpunkt		1	
		<u>121</u>	
b. Die Incidente:			
Provisorische Verfügung		2	
Provokation		3	
		Übertrag	5

	Nebentrag	5
Manifestation	2	
Rechtsversicherung	1	
Terminverlängerung zur Schuld- und Rechtsversicherung	1	
Nicht rechtzeitig und nicht hinlänglich geleistete Rechts- sicherheit	1	
Nicht-Hinlänglichkeit einer Abstandserklärung	1	
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	3	
Rechtsstillstandsbegehren	1	
Gerichtsstandeinrede	4	
Pflicht zu Ableistung des Partei-Eides, resp. Eidver- weigerung	1	
Beweisverfahren über ein Rechnungsverhältnis	1	
Refusation eines Zeugen	1	
Beweiseinrede gegen den Selbst-Eid behufs Wieder- einsetzung in den vorigen Stand	1	
Beweiseinrede gegen den Partei-Eid	1	
Beweiseinrede gegen die nachträgliche Abhörung eines Zeugen	1	
Beweiseinrede auf Verwerflichkeit von Zeugen	1	
Beweiseinrede gegen die Rechttheit einer Urkunde	3	
Beweisentscheide (mit Parteivorträgen)	6	
Beweisentscheide (ohne Vorträge der Parteien)	13	
	<hr/>	
	48	

Mit den soeben erwähnten Haupt- und Incidental-
geschäften wurden gleichzeitig noch als Vorfragen beur-
theilt: Prozeßhindernde Einreden 25, fristliche Einreden 7,
Legitimationseinreden 1, Ausserlegung des Ergänzungseides 1;
einige Anträge auf Forumsschließung, sowie um Gestat-
tung von Überzeugungsscheinen und Überexpertisen u. s. w.

Beurtheilte Civilgeschäfte nach den Amtsbezirken.	Amtsgericht.	Handelsgericht.	Richterräater.	Schiedsgericht.	Übergehung des Amtsgerichts. Kompromisse.	Grimminkisches Urteil bestätigt.	Abgeändert.	Zivilr. bestätigt u. weilm. geändert.	Ohne erstranzli- gen Anhörung.	In die Hauptstache nicht eingetreten.	Total.
Aarberg . .	3 —	3 —	1 —	—	—	4 —	—	—	—	—	4
Aarwangen . .	3 —	3 —	3 —	2	—	4 —	—	1	2	1	8
Bern . .	18 —	21 —	—	1	—	25 —	5	7	1	2	40
Biel . .	5 —	6 —	—	—	—	2 —	2	3	—	4	11
Büren . .	2 —	2 —	2	—	—	2 —	—	2	—	—	4
Burgdorf . .	2 —	3 —	3	—	3	3 —	2	—	3	—	8
Courtelary . .	4 —	2 —	—	—	—	1 —	3	2	—	1	7
Deissberg . .	1 —	3 —	—	—	—	2 —	1	1	—	—	4
Erlach . .	—	—	2 —	—	—	2 —	—	—	—	—	2
Fraubrunnen .	2 —	3 —	—	—	—	2 —	1	2	—	—	5
Freibergen . .	1 —	1 —	1 —	—	—	—	2 —	1	—	—	3
Fritigen . .	2 —	—	—	—	—	—	1 —	1	—	—	2
Interlaken . .	—	—	5 —	—	—	—	1 —	4	—	—	5
Konolfingen .	6 —	5 —	—	—	—	5 —	3	1	—	2	11
Lausen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen . .	—	—	1 —	—	1	—	—	1	—	—	2
Münster . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1
Neuenstadt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau . .	5 —	1 —	—	—	—	2 —	2	4	—	1	6
Oberhasle . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut . .	4 —	5 —	—	—	—	2 —	3	3	—	1	9
Saanen . .	3 —	—	—	—	—	2 —	—	—	—	—	3
Schwarzenburg	1 —	4 —	—	—	—	4 —	—	1	—	—	5
Sextigen . .	1 —	2 —	—	—	—	1 —	1	1	—	—	3
Sigriswil . .	2 —	—	—	—	—	1 —	1	—	—	—	2
D.-Simmenhal	—	2 —	—	—	—	—	1	—	—	1	2
N.-Simmenthal	2 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Thun . .	3 —	2 —	—	—	—	1 —	—	4	—	—	5
Trachselwald .	6 —	2 —	—	—	—	3 —	2	2	—	1	3
Wangen . .	2 —	—	—	—	—	1 —	1	—	—	—	2
	78	2	76	1	7	71	32	36	7	18	164
Kompromisse	—	—	—	—	5	—	—	—	5	—	5
	78	2	76	1	12	71	32	36	12	18	169

B. Geschäfte, welche zum Theil ebenfalls nach dem Civilprozeßverfahren, zum Theil aber auch nach andern Gesetzesbestimmungen zur Erledigung einfamen:

1) Mächtigkeitslagen: 19^{*}

Von diesen wurden begründet erklärt	5
abgewiesen	12
theilweise zugesprochen,	
theilweise abgewiesen	1
durch Abstand erledigt	1
	19

2) Beschwerden

gegen	Begründet erklärt. abgewiesen.	Zahl.			
		Theilweise begründet erklärt, theilweise abgewiesen.	Mächtetreten erkennt.	Durch Abstand erledigt.	
a. Amtsgerichte	4	4	1	1	10
b. Handelsgerichte	1	—	—	—	1
c. Richterämter	12	25	3	4	44
d. Friedensrichter	2	4	1	!	8
e. Schiedsrichter	—	1	—	—	1
f. Amtsgerichtsschreiber	—	—	—	1	1
g. Liquidationsbehörden	1	1	—	—	2
h. Amtsgerichtsweibel	—	—	1	—	1
i. Fürsprecher	4	3	1	1	4
k. Rechtsagenten	—	2	1	3	6
	24	40	8	11	87

Beschwerden gegen die Amtsgerichte, resp. Handelsgerichte und Richterämter nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Amtsgerichte resp. Handelsgerichte.	Richterämter.	Begründet erklärt. Abgewiesen.	Theilweise begrün- det erklärt u. theil- weise abgewiesen.	Nicht eingetreten erkannt.	Total.
Aarberg	—	—	—	—	—	—
Aarwangen	1	3	1	2	1	4
Bern	2	9	2	7	1	11
Biel	2	2	—	—	—	2
Büren	2	2	2	2	—	2
Burgdorf	1	1	1	1	—	1
Courtelary	2	1	1	—	—	2
Delsberg	1	—	1	—	—	1
Erlach	—	1	1	—	—	1
Fraubrunnen	1	4	2	2	1	5
Freibergen	1	—	1	—	—	1
Frutigen	1	—	1	—	—	1
Interlaken	1	2	1	2	—	3
Könolfingen	2	2	2	—	—	2
Laufen	—	1	—	1	—	1
Laupen	—	1	—	1	—	1
Münster	—	1	—	1	—	1
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—
Nidau	2	1	—	4	—	2
Oberhasle	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	—	1	—	—	1	1
Saanen	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	1	—	1	—	1
Seftigen	—	1	—	1	—	1
Signau	2	2	1	3	—	4
Obersimmenthal	—	1	—	1	—	1
Niedersimmenthal	—	1	—	1	—	1
Thun	3	1	2	—	—	3
Trachselwald	—	1	—	—	1	1
Wangen	1	1	—	1	—	2
	11	44	17	29	4	55

3) Bevochtungs- und Entvochtungsprozesse:

Es wurden Bevochtungen verhängt	7
Bevochtungsanträge abgewiesen	3
Entvochtungsbegehren zugesprochen	1
" abgewiesen	16
	27

Diese Geschäfte vertheilen sich auf die folgenden

Amtsbezirke.	Erläuternde Urteil bestätigt.	Erläuternde Urteil abgeändert.	Total.
Märberg	—	2	2
Märwangen	—	1	1
Bern	1	—	1
Burgdorf	2	1	3
Erlach	2	—	2
Fraubrunnen	4	1	5
Interlaken	1	—	1
Könolfingen	7	—	7
Laupen	2	—	2
Saanen	1	—	1
Schwarzenburg	1	—	1
Trachselwald	1	—	1
	22	5	27

4) Kostenmoderationen:

Amtsbezirke.

	Moderationsentwurf des erstenstaatlichen Richters bestätigt.	Abgeändert.	Total.
Uarwangen	1	2	3
Bern	—	1	1
Burgdorf	—	1	1
Fraubrunnen	2	—	2
	3	4	7

5) Armenrechtsbegehren.

Umtsbezirke.	Armenrecht gestattet.	Armenrecht abge- schlagen.	Urtheil bestätigt.	Urtheil abgeändert.	Urtheil bestätigt u. theilm. abgeändert.	Urtheil fassirt.	Total.
Aarberg	—	—	—	—	—	—	—
Aarwangen	1	—	1	—	—	—	1
Bern	8	—	8	—	—	—	8
Biel	—	—	—	—	—	—	—
Büren	2	—	2	—	—	—	2
Burgdorf	1	1	2	—	—	—	2
Courtelary	1	—	1	—	—	—	1
Delsberg	—	—	—	—	—	—	—
Erlach	3	—	3	—	—	—	3
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen	1	—	1	—	—	—	1
Frutigen	1	—	1	—	—	—	1
Interlaken	2	—	2	—	—	—	2
Könolfingen	1	—	1	—	—	—	1
Laufen	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	2	—	2	—	—	—	2
Münster	2	—	2	—	—	—	2
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—
Ridau	—	—	—	—	—	—	—
Oberhasle	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	—	—	—	—	—	—	—
Saanen	1	—	1	—	—	—	1
Schwarzenburg . . .	—	—	—	—	—	—	—
Sextigen	4	2	3	2	1	—	6
Signau	—	—	—	—	—	—	—
Obersimmenthal . . .	1	—	1	—	—	—	1
Niedersimmenthal . . .	2	—	2	—	—	—	2
Thun	2	—	2	—	—	—	2
Trachselwald	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	—	—	—	—	—	—	—
	35	3	35	2	1	1	39
					24		

Die Rechtsstreitigkeiten, bei denen das Armenrecht anbegeht worden, betrafen: Ehescheidung 15, Paternitätssachen 12, verschiedene andere Prozesse 12.

- 6) Zwei amtsgerichtliche Urtheile (Nidau und Oberhasle), welche gestützt auf öffentliche Ehehindernisse die Eingehung der Ehe zwischen den betreffenden Brautleuten als unzulässig erklären, wurden oberinstanzlich bestätigt. Dagegen wurde ein von der Polizeikammer dem Appellations- und Kassationshofe übermitteltes Urtheil des korrektionellen Gerichts — Amtsgerichts — von Schwarzenburg wegen Inkompetenz von Amteswegen so weit kassirt, als dasselbe die Nichtigkeitsklärung der in denselben erwähnten, auf Betrug beruhenden Ehe enthält.
- 7) In einem Paternitätsprozesse wurde das Urtheil des erinstanzlichen Gerichts (Schwarzenburg) ebenfalls kassirt.
- 8) Auf gestellte Delegationsgesuche hin wurde die Kompetenz zu Beurtheilung von Ehescheidungsprozessen an die neuenburgischen Gerichte übertragen in 6 Fällen. Auf ein gleiches Gesuch eines katholischen Ehegatten wurde gestützt auf das Dekret vom 15. Mai 1816 nicht eingetreten.
- 9) Urtheilen von Gerichten anderer Kantone wurde das Exequatur ertheilt in 7, und Ab- oder Zurückweisung von Exequaturgeschäften erfolgte in 4 Fällen.
- 10) Ansuchen um rogatorische Bewilligung von Ladungen und Insinuationen wurde entsprochen in 3 Fällen; nicht entsprochen dagegen in 5 Fällen.

2. Geschäfte, welche nach den Vorschriften des Gesetzes über das Strafverfahren einlangten.

A. Kassationsgesuche.

Gegen ein freisprechendes Urtheil des Assisenhofes des fünften Geschworenbezirks, wegen Anklage auf Nothzucht, wurde aus Grund von Formwidrigkeiten und Unvollständigkeit des Wahrspruches der Geschworenen, von der Staatsanwaltschaft und der Civilpartei Kassation dieses Urtheils verlangt, infolge dessen dasselbe nebst der demselben vorausgegangenen Verhandlung und dem angeführten Wahrspruch kassirt und die Sache zur neuen Beurtheilung an die Assisen des nämlichen Bezirks gewiesen wurde.

Ein anderes, gegen ein Urtheil des Assisenhofes des zweiten Geschworenbezirks, wegen Körperverletzung, welche den Tod des Verletzten zur Folge hatte, gestützt darauf, daß dem freigesprochenen Angeklagten keine Entschädigung zugesprochen worden, eingereichtes Kassationsgesuch wurde abgewiesen.

B. Revisionsgesuche.

Die Revision wurde anbegehrt betreffend folgende Strafurtheile, nämlich:

1. ein Urtheil des Polizeirichters von Bern, wegen Nachtmuthwillen;
2. " " des Assisenhofes des vierten Geschworenbezirks, wegen Brandstiftung, infolge dessen der Angeklagte zu 12 Jahren Kettenstrafe sc. verurtheilt worden;
3. " " des korrektionellen Gerichts — Amtsgerichts — von Biel, wegen Diebstahls;

4. ein Urtheil der Polizeikammer, wegen Diebstahls;
5. " " des Assisenhofes des dritten Geschworenbezirks, wegen Mordes, vermitst Vergiftung;
6. " " des Assisenhofes des vierten Geschworenbezirks, wegen Körperverlehung;
7. " " des Assisenhofes des fünften Geschworenbezirks, wegen Diebstahls.

Betreffend die zwei erstgenannten Urtheile wurde die Revision erkennt, in allen übrigen Fällen aber wurden die Gesuche abgewiesen.

C. Ein Rekussionsgesuch, erhoben gegen die Mehrheit des korrektionellen Gerichts — Amtsgerichts — von Pruntrut, in einer Untersuchungssache wegen Injurien, wurde gleichfalls abgewiesen.

D. Drei Rehabilitationsgesuche fanden dagegen in gewährendem Sinne ihre Erledigung.

E. Zu folge angebrachter Verjährungsseinden wurden endlich, so viel es den Strafpunkt betrifft, als verjährt erklärt:

- 1) ein Urtheil des Polizeirichters von Pruntrut;
- 2) " " " " " Frutigen;
- 3) " " " " " Narmangen;
- 4) " " " " " Seftigen;
- 5) " " " Amtsgerichts von Burgdorf.

3. Disziplinarurtheile und Verfügungen.

Wegen einer nicht befolgten Weisung des Regierungsrathes reichte diese Behörde beim hierseitigen Gerichtshofe gegen vier Mitglieder des Bürgerrathes von Bleienbach —

Ruch, Kneubühler, Denuler und Rüthi — einen Antrag auf Abberufung von diesen ihren Stellen, ein, der jedoch gestützt auf das Ergebnis der stattgefundenen Untersuchung abgewiesen und der Fiskus zu den Kosten verurtheilt worden ist.

Joh. Wyß, Unterweibel von Brienz, wurde unterm 17. Januar 1863 wegen nachlässiger Geschäftsbesorgung zu Fr. 30 Buße verfällt, unter der Androhung, daß, wenn er sich künftig ähnlicher Gesetzesverlegerungen zu Schulden kommen lasse, er ohne weiters von seinem Amt entfernt würde. Da gegen Wyß neuerdings eine Reihe von Beschwerden wegen Pflichtvernachlässigung einlangte, so wurde derselbe unterm 31. Oktober gl. J. von seiner erwähnten Stelle abberufen.

Wegen unbefugter Ausübung der Betreibungspraxis wurden 9 Personen zu Bußen von Fr. 5 bis Fr. 25 verfällt.

Ein Rechtsagent wurde in seinem Berufe eingestellt, weil derselbe inner der ihm anberaumten Frist die gesetzliche Bürgschaft nicht leistete.

4. Vermischtes.

Sechs Bürgschaftsbriebe von Hörspredhern zu Übernahme von Schuldbetreibungen, so wie zwei solche von Rechtsagenten erhielten die Genehmigung sc.

III. & IV. Anklage- und Polizei- und Kriminalkammer.

Da, wie bereits in mehreren früheren Geschäftsberichten des Obergerichts erwähnt worden, die Geschäfte der Anklage- und Polizeikammer sowohl als diejenigen der Kriminalkammer jeweils vom Herrn Generalprokurator in seinen Jahresberichten, in Verbindung mit der übrigen Strafrechtspflege, ausführlich aufgenommen werden, so verweise wir in dieser Beziehung auch diesmal auf den Bericht des genannten Beamten pro 1863.

Schließlich sieht sich das Obergericht im Falle, in Gemäßheit eines Beschlusses des Appellations- und Kassationshofes vom 8. August 1863 seinem dermaligen Jahresberichte folgendes beizufügen:

Bereits in mehreren Paternitätsgeschäften, wo eine Bernerin nach Mitgabe der Satzung 183 des bernischen Civilgesetzbuches vor den Gerichten ihres Heimathortes flagend auftrat, erhob der im Kanton Neuenburg wohnende Beklagte eine orideklatorische Einrede, indem er sich darauf stützte, der Gegenstand der Klage betreffe eine persönliche Ansprache und der Betreffende müsse nach Art. 50 der Bundesverfassung vor dem Richter seines Wohnortes belangt werden. Sowohl in ersterer als in oberer Instanz wurden diese Einreden, gestützt auf den Wortlaut der Satzung 183 C., abgewiesen. Die Betreffenden wandten sich hierauf mit Berufung auf den Art. 50 der Bundesverfassung beschwerend an den Bundesrath. In den Beantwortungen dieser Beschwerden hielt der Appellations- und Kassationshof an der Ansicht fest, daß die Frage, wer Vater eines Kindes sei, — eine Frage, die nach den bernischen Gesetzen durch den Paternitätsprozeß ausgemittelt werden soll, — immer eine Statusfrage sei, allerdings von präjudizieller Bedeutung für die weitere Frage, ob der Beklagte zu den gesetzlichen Leistungen verurtheilt werden solle. Demgemäß bleibt nach hierseitiger Ansicht die Statusfrage immer die vorherrschende und der Gerichtsstand des Heimathortes der kompetente. Der Bundesrath hat jedoch diese Ansicht nicht getheilt, sondern den Gegenstand der Vaterschaftsklage als eine persönliche Ansprache bezeichnet, die am Wohnorte des Beklagten eingeklagt werden müsse. Gestützt hierauf wurden dann die vom Appellations- und Kassationshofe aus gefällten Erkenntnisse vom Bundesrathe aufgehoben und die erstere Behörde sah

sich im Hinblick auf diese Vorgänge unterm 8. August 1863 veranlaßt, einer Elisabeth Grünig, von und zu Burgistein, das nachgesuchte Armeurecht zu Anhebung eines Paternitätsprozesses gegen den landesabwesenden August Bauer, von Sarmenstorf, abzuschlagen. Gleichzeitig aber beschloß der Appellations- und Kassationshof, es sei im Jahresberichte dieser Widerspruch zwischen der bernischen Gesetzgebung und der bundesrätlichen Praxis hervorzuheben und dessen Be seitigung auf dem Wege der Gesetzgebung anzustreben. Diesem Beschlusse wird nun auch Seitens des Obergerichts im gegenwärtigen Jahresberichte Folge gegeben.
